

SPRACHEN & INTEGRATION AM BBZ

Am Berufsbildungszentrum Augsburg (BBZ) vermitteln wir seit 25 Jahren mit großem Erfolg aktiv die deutsche Sprache und Kultur.

Unsere Dozenten/innen sind fachlich und pädagogisch qualifiziert und unterrichten nach neuesten, anerkannten Lehrmethoden. Eine entspannte familiäre Atmosphäre sorgt dafür, dass Sie rasch die ersten Erfolge erzielen können.

An unserem **lizenzierten telc-Prüfungszentrum** können Sie anerkannte telc-Zertifikate verschiedener Sprachniveaus gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) erwerben.



IHRE ANSPRECHPARTNERIN



Marina Sotov

Tel. (0821) 90 625-49
marina.sotov@bbz-augsburg.de

Anmeldung und Beratung

Mo.–Do. 08:30 bis 16:00 Uhr
Fr. 08:30 bis 14:00 Uhr (Raum 201)
Tel. (0821) 90 625-35

Berufsbildungszentrum Augsburg
der Lehmbaugruppe gGmbH

Peter-Henlein-Straße 2 (Zugang über Allgäuer Straße 1)
86199 Augsburg

bbz-augsburg.de



BERUFSSPRACHKURS
Nichtakademische
Gesundheitsberufe B2



Bildnachweis: Nikky Maier, Shutterstock

DAS BBZ

Bereits seit 25 Jahren stehen wir als gemeinnütziges Tochterunternehmen der Augsburger Gesellschaft für Lehm- bau, Bildung und Arbeit e.V. unseren Kundinnen und Kunden bei ihrer beruflichen Karriereplanung oder der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle partnerschaftlich zur Seite. Hierfür greifen wir auf ein weitreichendes Netzwerk sowie auf kompetente Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zurück, um individuelle Karriereperspektiven zu entwickeln und praxisnah zu qualifizieren.

Das BBZ Augsburg & Schwaben ist
TÜV Rheinland CERT zertifiziert.



ERFOLG. KARRIERE. CHANCEN.

gefördert durch:



DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE



Sprachen und Integration. BBZ.



KURS ZIEL

Ziel des Kurses ist ein sicherer Umgang mit der deutschen Sprache in Kliniken, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken und Alten- bzw. Pflegeheimen. Vermittelt werden vor allem berufsbezogene Sprachkenntnisse auf B2-Niveau gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für eine reibungsarme und fachkundige Kommunikation am Arbeitsplatz.

ZIELGRUPPE

Krankenschwestern und Krankenpfleger, medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte, pharmazeutisch-technische sowie pharmazeutisch-kaufmännische Assistent/innen und Altenpflegehelfer/innen sowie Altenpfleger/innen aus dem Ausland, die eine Beschäftigung im deutschen Gesundheitswesen anstreben oder bereits beschäftigt sind und sich im Anerkennungsverfahren befinden.

VORAUSSETZUNGEN

- › Nachweise über Ausbildung bzw. Arbeitserfahrung im angestrebten Berufsbild aus dem Heimatland
- › Sprachzertifikat B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen

KUR SINHALTE

500 Unterrichtseinheiten (UE)

- › Allgemeinsprachliche Sprachförderung auf B2-Niveau
- › Berufsbezogene und kursspezifische Kommunikation (z.B. Patienten- und Angehörigengespräche, interkollegiale Zusammenarbeit, Dokumentationswesen)
- › Vertiefung ausgewählter fachlicher Themen (z.B. Einführung in das deutsche Gesundheitssystem)
- › interkulturelle Themen
- › Kurzpraktika

UNSER SERVICE

Persönliche Beratung und Anmeldung

Wir sind persönlich und telefonisch von **Mo.–Do. von 8:30 bis 16:00 Uhr** und **Fr. von 8:30 bis 14:00 Uhr** (Raum 201) für Sie da! Alle zwei Wochen sind Berater der Migrationsdienste bei uns im Haus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit uns.

INTERESSIERT?
WIR BERATEN
SIE GERNE
PERSÖNLICH!

ABSCHLUSS

TELC-Prüfung Deutsch B1/B2 Pflege

KOSTEN & FÖRDERUNG

Das Programm »Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)« wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Wenn Sie bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter ausbildungssuchend, arbeitssuchend bzw. arbeitslos gemeldet sind, ist die Teilnahme kostenfrei. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht im Leistungsbezug stehen, zahlen einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,07 € pro Unterrichtsstunde.

KUR SINFORMATION

- › **Kursstart**
05.11.2018
- › **Kursdauer**
5 Monate (500 UE à 45 min)
- › **Unterrichtstage/-zeiten**
Mo.–Fr. von 08:30 bis 12:45
- › **Kursgröße**
max. 12 Teilnehmer/innen
- › **Hinweis zu den Fahrtkosten**
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezuschusst die Fahrtkosten für Empfänger staatlicher Leistungen, wenn die Wegstrecke zwischen Wohnung und Kursort mehr als 3 km beträgt.

